

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 16 (1925)

Heft: 5

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

No. 5. Exkursion nach Barberine am 15./16. Juni:		
a) Fahrt nach Lausanne-Vernayaz und zurück . . .	Fr. 8.-	
b) " Martigny-Châtelard-Village u. zurück . . .	8.-	
c) Mittagessen in Martigny	" -.-	
d) Uebernachten und Verpflegung im Giétroz (Wein inbegriffen)	" 11.-	
e) Mittagessen in Emosson (Wein inbegriffen)	" 7.-	Fr. 34.-

Bemerkung: In diesen Preisen ist das Trinkgeld *inbegriffen*.

Die Bezahlung der Festkarte hat gleichzeitig mit der Anmeldung zu erfolgen und zwar auf das Postcheckkonto II/3035, *Comité de réception des Electriciens à Lausanne*. — *Es werden keine Festkarten per Nachnahme verschickt*.

IV. Auskunftsbüro: Am Samstag ist dasselbe offen im Bahnhof S. B. B. (No. 27) von 11 Uhr an bis zur Ankunft der letzten Züge und am Sonntag im Palais de Rumine (No. 26) von 9 Uhr an bis zum Schluss der Generalversammlung des S. E. V.

V. Fahrtvergünstigung in Lausanne: In entgegenkommender Weise gewährt gegen Vorweisung der Festkarte die *Compagnie du Chemin de fer de Lausanne à Ouchy* *freie Fahrt* am 13., 14. und 15. Juni.

VI. Briefe und Telegramme, die mit der Zusatzadresse „*Assemblées électriens*“ versehen sind, werden den Adressaten sofort zugestellt.

Im Namen des Organisationskomitees und der Vorstände des S. E. V. und V. S. E.:

Das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (S. E. V.)

Einladung zur XXXX. (ordentlichen) Generalversammlung in Lausanne, Palais de Rumine Sonntag, den 14. Juni 1925, vormittags 9 Uhr 30.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der XXXIX. Generalversammlung, vom 22. Juni 1924 in Siders (siehe Bulletin 1924, No. 8).
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
4. Abnahme der Vereinsrechnung über das Geschäftsjahr 1924 und der Rechnungen betreffend die Fonds des S. E. V. (siehe Bulletin 1925, No. 5; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes).
5. Vereinsgebäude: Abnahme der Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
6. Genehmigung des Berichtes der Technischen Prüfanstalten über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 3).

7. Abnahme der Rechnung der Technischen Prüfanstalten über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 3); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge der Verwaltungskommission.
8. Budget des S. E. V. für 1926; Anträge des Vorstandes (s. Bulletin 1925, No. 5).
9. Budget des Vereinsgebäudes für 1926; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1925, No. 5).
10. Budget der Technischen Prüfanstalten für 1926; Anträge der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5).
11. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1926, Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1925, No. 5).
12. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1924, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5).
13. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1926, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5).
14. Kenntnisnahme vom Bericht des Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.) über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
15. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung der permanenten Korrosionskommission über die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1924 und deren Budget für das Jahr 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
16. Kenntnisnahme vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über die Geschäftsjahre 1923 und 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5).
17. Statutarische Wahlen, Art. 11 der Statuten:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) des Präsidenten,
 - c) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
18. Genehmigung der Normalien zur Prüfung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter, aufgestellt von der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. (siehe Bulletin 1925, No. 4).
19. Genehmigung der Grundsätze für die Aufstellung von Normalien und eines Qualitätszeichens, aufgestellt von der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. (siehe Bulletin 1925, No. 5).
20. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
21. Vortrag des Herrn Ingenieur F. J. Rutgers:
Beobachtung elektrischer Störungen, wie Windungsschluss und dergleichen, unter Benützung von Hochfrequenzerscheinungen.

Für den Vorstand des S. E. V.:

Der Präsident:

(gez.) *Dr. E. Tissot.*

Der Generalsekretär:

(gez.) *F. Largiadèr.*

Schweiz. Elektrotechnischer Verein (S. E. V.)

Bericht
des Vorstandes an die Generalversammlung
über das Geschäftsjahr 1924.

Vorstand: Dr. *Ed. Tissot*-Basel, Präsident;
A. Filliol-Genf, Vizepräsident; *E. Baumann*-Bern;
A. Calame-Baden, *H. Egli*-Zürich, *F. Schönenberger*-
Oerlikon, Dr. *K. Sulzberger*-Zürich, *A. Waeber*-
Fribourg, *A. Zaruski*-St. Gallen; Generalsekretär:
F. Largiadèr.

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in drei Sitzungen.

In bezug auf die Tätigkeit der *Technischen Prüfanstalten* des S. E. V. verweisen wir auf den Bericht der Verwaltungskommission des S. E. V. und des V. S. E. im Bulletin 1925, No. 3, Seite 146 u. ff.

Im Berichtsjahr ist am 22. Juni in Siders eine ordentliche Generalversammlung abgehalten worden. Ueber die behandelten Geschäfte und den allgemeinen Verlauf der Jahresversammlung 1924 hat das Bulletin No. 7 berichtet. Das Protokoll ist den Mitgliedern durch das Bulletin No. 8 des Jahres 1924 zur Kenntnis gebracht worden.

Auf den 13. Dezember 1924 veranstaltete der S. E. V. in Bern eine Diskussionsversammlung

betreffend die I. Weltkraftkonferenz, 30. Juni bis 12. Juli 1924 in London; in ausführlicher Weise berichtet über diese Versammlung das Bulletin No. 1 des Jahres 1925.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der vom S. E. V. bestellten *Kommissionen* ist in dem im Januar 1925 den Mitgliedern zugestellten Jahresheft des S. E. V. enthalten; über ihre Tätigkeit ist folgendes zu berichten:

1. *Comité Electrotechnique Suisse*, C. E. S. (Landeskomitee der „Commission Electrotechnique Internationale“, C. E. I.). Wir verweisen auf den besondern Bericht des Sekretärs des C. E. S., Herrn de Montmollin, der im Bulletin 1925, No. 5, Seite 253 und 254 abgedruckt ist.

2. *Comité Suisse de l'Eclairage*, C.S.E. (Landeskomitee der „Commission Internationale de l'Eclairage“, C. I. E.). In diesem Komitee waren auch im Berichtsjahre neben dem S. E. V. der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, das Eidg. Amt für Mass und Gewicht und der Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein vertreten. Ueber das Jahr 1923, in welchem das Komitee seine Tätigkeit aufgenommen hat und über das Jahr 1924 berichtet das Komitee im Bulletin 1925, No. 5, Seite 264 u. ff.

3. *Kommission für die Denzlerstiftung*. Wegen sonstiger vielseitiger Beanspruchung ihrer Mitglieder hat diese Kommission auch im Berichtsjahre keine Sitzung abhalten können; dagegen ist beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1925 Preisaufgaben zu stellen. Das Vermögen der Stiftung, bei der Gründung Fr. 25 000. – betragend, ist bis am 31. Dezember 1924 auf Fr. 30 453.15 angewachsen.

4. *Die Kommission für Bildungsfragen* hat im Berichtsjahre keine Sitzung abgehalten.

5. *Die Kommission für Gebäudeblitzschutz* hat im Berichtsjahre ebenfalls keine Sitzung abgehalten, dagegen wurden die Arbeiten zur Aufstellung eines Entwurfes zu einem Formular betreffend die Berichterstattung über Blitzschläge gefördert; dieses wird, wie wir hoffen, von den Brandversicherungsanstalten benutzt werden, wodurch eine wertvolle Vertiefung der Erkenntnis des Nutzens von verschiedenen Schutzvorrichtungen, wie auch der Wirkungen des Blitzes geschaffen wird und welche Berichterstattung auch bei einer späteren Revision der Leitsätze gute Dienste leisten wird.

6. In bezug auf die Tätigkeit der vom S. E. V. und V. S. E. *gemeinsam bestellten Kommissionen*, in denen zurzeit das Schwergewicht unserer Kommissionstätigkeit liegt, verweisen wir auf den Bericht des Generalsekretariates, den Sie im heutigen Bulletin, Seite 259 u. ff. abgedruckt finden.

Conférence internationale des grands réseaux électriques à très haute tension. Im Berichtsjahre hat keine Session stattgefunden; dagegen sind uns im Laufe des Jahres Mitteilungen zugekommen betreffend die im Jahre 1925 abzuhandelnde III. Session¹⁾.

Vertrag zwischen S. E. V. und V. S. E. Die Generalversammlung vom 22. Juni in Siders hat den neuen Vertrag²⁾ unverändert, wie er ihr vorgelegt worden ist, angenommen. Je zwei von

den beiden Vorständen bezeichnete Delegierte wurden beauftragt, daran anschliessend das *Regulativ* vom 19. April 1919 *betreffend die gemeinsame Geschäftsführung und das Generalsekretariat* zu revidieren. Vom S. E. V. waren es die Herren Dr. Sulzberger und Zaruski, vom V. S. E. die Herren Cagianut und Dr. Fehr. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in den Anfang des Jahres 1925. Das neue Regulativ ist im Bulletin No. 3, Seite 159, abgedruckt.

Konventionen des Völkerbundes. Dem S. E. V. sind in der ersten Hälfte des Monats Juli vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement durch den Schweizerischen Handels- und Industrieverein zwei Konventionen zugestellt worden mit der Einladung, sich darüber auszusprechen, ob der Unterzeichnung derselben durch die Schweiz Bedenken entgegenstehen oder nicht; es handelte sich um die „Convention relative au transport en transit de l'énergie électrique“ und die „Convention relative à l'aménagement des forces hydrauliques intéressantes plusieurs Etats“. Da beide Konventionen vorwiegend die Werke interessieren, ist deren Prüfung der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. überwiesen worden. Die Konventionen selbst, sowie die Berichterstattung über deren Behandlung in der Verwaltungskommission (– Ablehnung der ersten und Zustimmung zur zweiten Konvention –) sind im Bulletin 1924, No. 9, Seite 482 u. ff. abgedruckt. Soviel uns bekannt ist, hat der Bundesrat im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung in bezug auf das Unterzeichnen dieser zwei Konventionen noch nicht Beschluss gefasst.

Beziehungen zu befreundeten Verbänden. Im Berichtsjahre beschränkte sich der Verkehr mit der *Commission Electrotechnique Internationale* (Geschäftssitz in London) in der Hauptsache auf den Austausch der Akten, die sich zum Teil aus den Beratungen der Sous-Comités in Genf im November 1922 ergaben. Den Verkehr mit dem Generalsekretariat der C. E. I. besorgt der Sekretär des Comité électrotechnique suisse, Herr de Montmollin in Lausanne, der an anderer Stelle über diese Geschäfte berichtet³⁾.

Im Verkehr mit der *Commission Internationale de l'Eclairage* (Geschäftssitz in Teddington bei London) haben namentlich die Vorbereitungen für die VI. Session, die in der Zeit vom 21.–25. Juli 1924 in Genf stattgefunden hat, Interesse beansprucht.

Weltkraftkonferenz (World Power Conference). Vom 30. Juni bis 12. Juli fand in London in Verbindung mit der Britischen Reichsausstellung in Wembley die I. Weltkraftkonferenz statt, an welcher auch die Schweiz vertreten war. Zu diesem Zwecke wurde im Frühjahr 1924 ein Schweiz. Nationalkomitee gegründet, dessen Zusammensetzung aus dem Jahresheft 1925 des S. E. V. ersichtlich ist. Das Schweiz. Nationalkomitee hat der Weltkraftkonferenz einen ausführlichen Beitrag über die Energiewirtschaft der Schweiz zur Verfügung gestellt und ausserdem einen Bericht über die Entwicklung des Energieabsatzes in Haushalt und Landwirtschaft vermittelt. Ueber den Verlauf der Konferenz ist anlässlich der Diskussionsversammlung, die am 13. Dezember in

¹⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 8, Seite 417 und No. 12, S. 637.

²⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 257 u. ff.

³⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 253 und 254.

Bern stattgefunden hat, ausführlich berichtet worden⁴⁾.

Die Lösung der offiziellen Bindung mit dem *Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen* (V. S. E. I.), worüber wir schon im letzten und vorletzten Jahr berichtet haben, sowie die immer noch ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse beim Installationsgewerbe hatten zur Folge, dass auch im Berichtsjahre Installationsfirmen bei uns ausgetreten sind. Auch jetzt haben wir wieder beobachtet, dass es in der Hauptsache Firmen sind, die zur Zeit der Hochkonjunktur während der Kriegsjahre gegründet worden sind, oder solche, die durch diese Konjunktur sich zu grosser Geschäftsausdehnung haben verleiten lassen; auch der V. S. E. I. vermag diese Firmen nicht alle in seinem Verbande zu halten. Der V. S. E. I. war an unserer Generalversammlung in Siders durch seinen Präsidenten, Herrn Ing. Egli, vertreten; auf Einladung hin vertrat unser Generalsekretär den S. E. V. an der Generalversammlung des V. S. E. I. am 13. September in Burgdorf.

Die *Korrosionsfrage*, über die an anderer Stelle⁵⁾ besonders berichtet wird, hat auch im Berichtsjahre zu angenehmen Beziehungen mit der *Obertelegraphendirektion*, mit dem *Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern* und dem *Verband Schweiz. Sekundärbahnen* geführt. Wir waren zu der Generalversammlung der *Gas- und Wasserfachmänner* am 7. September in Thun⁶⁾ und zur Herbstkonferenz der *Sekundärbahnen* am 29. August in Zermatt⁷⁾ eingeladen. Umgekehrt liessen sich beide Verbände auch an unserer Jahresversammlung in Siders vertreten.

Mit dem *Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein* (S. I. A.) stehen wir dadurch, dass er auch im *Comité Suisse de l'Eclairage* vertreten ist, in fortlaufend regelmässiger Beziehung. Zur Generalversammlung des S. I. A. Ende August in Graubünden⁸⁾ eingeladen, liess sich der S. E. V. durch sein Mitglied, Herrn Ing. O. Kuoni in Chur, vertreten.

Beim *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* mit Vorort in Zürich, dessen Mitglied der S. E. V. ist, hat das Generalsekretariat übungsgemäss an dessen allgemeinen Bericht mitgewirkt durch Redaktion des Abschnittes über Produktion und Verteilung der elektrischen Energie. Anderseits wird das Generalsekretariat stets über die Arbeiten dieser Körperschaft auf dem Laufenden gehalten durch den Eingang ihrer sämtlichen Berichte, Zirkulare, Protokolle der Delegiertenversammlungen, der Sitzungen der Schweiz. Handelskammer usw., die damit allen Mitgliedern des S. E. V. zur Verfügung stehen.

Als Mitglied der *Schweizerischen Normalienvereinigung* hat der S. E. V. auch im Berichtsjahre mit dem Normalienbureau des *Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller* (V. S. M.) in Baden, das uns regelmässig die Normalienblätter übermittelt, verkehrt. Im übrigen hat das Studium der graphischen Symbole Anlass zu gemeinsamen Besprechungen gegeben.

⁴⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 1, Seite 1 u. ff.

⁵⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 254 u. ff.

⁶⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 8, Seite 416.

⁷⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 8, Seite 416.

⁸⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 4, Seite 167.

Die *Vereinigung der Elektrizitätswerke* absolvierte in den Tagen vom 5. – 6. Juni ihre Hauptversammlung in Hamburg; die Vertretung des S. E. V. war Herrn Oberingenieur Nissen vom Starkstrominspektorat, diejenige des V. S. E. Herrn Direktor Geiser-Schaffhausen, übertragen.

Ende August hielt der *Verband Deutscher Elektrotechniker* (V. D. E.) in Dresden die XXIX. Jahresversammlung ab⁹⁾; der S. E. V. war dabei durch sein Vorstandsmitglied, Herrn Dr. K. Sulzberger, und der V. S. E. durch seinen Präsidenten, Herrn Dir. Ringwald, vertreten.

Als Vertreter sowohl des V. D. E. als auch der *Vereinigung der Elektrizitätswerke* konnten wir an unserer Jahresversammlung im Wallis Herrn Direktor Coninx von den Grosskraftwerken Franken A.-G. in Nürnberg begrüssen.

Mutationen. Die *Mitgliederbewegung* des S. E. V. zeigt folgendes Bild:

	Ehren-Mitglieder	Sonstige Einzel-Mitglieder	Jung-mitglieder	Kollektiv-mitglieder	Total
Stand am 1. Jan. 1924	9	866	49	774	1698
Austritte resp. Abgang durch Tod im Berichtsjahr . . .	2	46	5	39	92
	7	820	44	735	1606
Eintritte im Berichtsjahr	—	72	40	20	132
Uebertritt von Jungmitgliedern zur Einzelmitgliedschaft . .	—	+49	-49		
Stand am 31. Dez. 1924	7	941	35	755	1738

Finanzielles. Die an anderer Stelle (siehe Seite 249 des heutigen Bulletins) zum Ausdruck gebrachte *Vereinsrechnung* zeigt bei Fr. 75 586.15 Einnahmen und Fr. 74 470.– Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1116.15. Bei „Diverses und Unvorhergesehenes“ sind zu erwähnen der Kostenanteil betreffend die Jahresversammlungen im Wallis Fr. 1107.–, die Kosten für die Vertretung des S. E. V. an der Weltkraftkonferenz in London Fr. 1496.58, der Kostenanteil des S. E. V. betreffend die VI. Session der Commission Internationale de l'Eclairage in Genf Fr. 1209.40, die Kosten für Vertretungen bei Versammlungen befreundeter Verbände Fr. 562.30 und die Zahlung an die Schweiz. Treuhandgesellschaft für ihre Revisionsarbeit pro 1923 Fr. 378.–. Wir beantragen, den Einnahmenüberschuss von Fr. 1116.15 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanzsumme beträgt auf 31. Dezember 1924 Fr. 215 776.48.

Anschliessend an die Vereinsrechnung ist die Betriebsrechnung des *Vereinsgebäudes* dargestellt, mit einer besondern Bilanz für das letztere. Diese Betriebsrechnung zeigt bei Fr. 66 480.36 Einnahmen und Fr. 63 118.05 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 3362.31, wobei der Aktivsaldo vom Vorjahr mit Fr. 1585.36 inbegriffen ist. Die Bilanzsumme beträgt auf 31. Dezember 1924 Fr. 1 139 258.21. Gemäss Beschluss des S. E. V. Vorstandes vom 8. November 1924 verzinst der S. E. V. dem Vereinsgebäude die Einzahlungen à

⁹⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 7, Seite 367.

fonds perdu, Fr. 49 800.—, zu demjenigen Ansatz, den ihm die Bank vergütet. Seit 1. Januar 1924 ist, wie schon letztes Jahr gemeldet, die Telephonverwaltung Mieterin von zwei Räumen des Dachstockes für die Unterbringung der vollautomatischen Unterzentrale „Tiefenbrunnen“, deren Inbetriebsetzung in das neue Jahr fällt.

Die von der Vereinsrechnung getrennt verwalteten Fonds des S. E. V., der Studienkommisions-Fonds und der Denzler-Fonds, stellen sich laut heutigem Bulletin, Seite 250, wie folgt:

Studienkommis-	Dezember 1923	Dezember 1924	Zuwachs
sions-Fonds	Fr. 7 148.20	7 475.05	326.85
Denzler-Fonds	„ 29 109.45	30 453.15	1343.70

Beide Fonds sind bis anhin nicht in Anspruch genommen worden.

Zürich, den 9. Mai 1925.

Für den Vorstand
des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins:

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) Dr. Ed. Tissot. (gez.) F. Largiadèr.

S. E. V.

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924.

		Budget Fr.	Rechnung Fr.
A. Einnahmen:			
Mitgliederbeiträge	Fr. 8125.65	61 500.—	61 497.90
Aktivzinsen	„ 4037.40	4 000.—	4 088.25
Passivzinsen		—	10 000.—
Beitrag der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern		65 500.—	75 586.15
B. Ausgaben:			
Saldo vom Vorjahr		—	2 042.18
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen		4 255 —	3 193.25
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.		50 000.—	50 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt		—	10 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude		3 000.—	3 000.—
Steuern inkl. diejenige für die Techn. Prüfanstalten		1 500.—	514.29
Diverses und Unvorhergesehenes		6 745.—	4 753.28
Kursverlust auf Wertschriften	Fr. 4125.33	—	967.—
Betriebsüberschuss 1924			
abzüglich:			
Kursverlust auf Wertschriften per 31. Dez. 24	Fr. 967.—		
Verlust-Vortrag von 1923	„ 2042.18	—	1 116.15
		65 500.—	75 586.15

Bilanz pro 31. Dezember 1924.

		Soll Fr.	Haben Fr.
Kapital-Konto		—	73 588.52
Wertschriften-Konto:			
Wert am 31. Dezember 1923	Fr. 35 987.—		
Kursverlust am 31. Dezember 1924	„ 967.—	35 020.—	
Debitoren-Konto:			
Technische Prüfanstalten	Fr. 79 535.04		
Diverse Debitoren	„ 7 522.16	87 057.20	
Kreditoren-Konto:			
Verband Schweiz. Elektrizitätswerke	Fr. 57 750.—		
Diverse Kreditoren	„ 5 226.15		62 976.15
Generalsekretariat			8 837.45
Bank-Konto	Fr. 61 689.25		
Bank-Konto vinculiert	„ 30 000.—	91 689.25	
Konto-Korrent Vereinsgebäude			69 258.21
Kassa-Konto		158.66	
Postcheck-Konto		1 851.37	
Gewinn- und Verlust-Konto: Mehrbetrag der Einnahmen			1 116.15
		215 776.48	215 776.48

Studienkommissions-Fonds.

		Fr.	Fr.
1924	Januar 1. Saldo-Vortrag	7 148.20	
	Dez. 31. Zinsen	326.85	
	" Saldo	<u>7 475.05</u>	
1925	Januar 1. Saldo -Vortrag	<u>7 475.05</u>	<u>7 475.05</u>

Denzler-Fonds.

		Fr.	Fr.
1924	Januar 1. Saldo-Vortrag	29 109.45	
	Dez. 31. Zinsen	1 343.70	
	" 31. Saldo	<u>30 453.15</u>	
1925	Januar 1. Saldo -Vortrag	<u>30 453.15</u>	<u>30 453.15</u>

Vereinsgebäude des S. E. V.

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924.

	<i>A. Einnahmen:</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>
		Fr.	Fr.
Saldo vom Vorjahr		—	1 585.36
Miete vom Generalsekretariat	10 500.—	10 500.—	
Miete vom Starkstrominspektorat	11 250.—	11 250.—	
Miete von Materialprüfanstalt und Eichstätte	38 700.—	38 700.—	
Miete vom Abwart	1 000.—	1 000.—	
Miete von Drittpersonen	2 200.—	2 200.—	
Zins von den Einzahlungen à fonds perdu	—	1 245.—	
	<u>63 650.—</u>	<u>66 480.36</u>	
	<i>B. Ausgaben:</i>		
Verzinsung der I. Hypothek der Zürcher Kantonalbank	24 750.—	24 614.05	
Verzinsung der 3% Obligationen	8 880.—	8 880.—	
Verzinsung der 5% Obligationen	13 005.—	13 050.—	
Verzinsung der übrigen Kapitalien	650.—	—	
Gebühren:			
Brandversicherung und Versicherung betreffend Haushaftpflicht	650.—	639.10	
Liegenschaftensteuer	490.—	487.50	
Kehrichtabfuhr, Kübelgebühr, Schlammsammlergebühr	350.—	210.30	
Wasserzins	500.—	497.25	
Vertragliche Rückzahlung an die Zürcher Kantonalbank	5 000.—	5 000.—	
Einlage in den Amortisationsfonds	5 000.—	5 000.—	
Unterhalt von Gebäude und Liegenschaft; kleine Ergänzungsarbeiten; Vertrag mit der Obligationen-Treuhänderin; Diverses und Unvorhergesehenes	4 375.—	4 739.85	
Einnahmenüberschuss inklusive Saldo vom Vorjahr	—	3 362.31	
	<u>63 650.—</u>	<u>66 480.36</u>	

Bilanz auf 31. Dezember 1924.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Vereinsgebäude	1 070 000.—	—
Konto Hypothek der Zürcher Kantonalbank	—	480 000.—
Konto Hypothekar-Obligationen 3%	—	296 000.—
Konto Hypothekar-Obligationen 5%	—	261 000.—
Beiträge à fonds perdu	—	49 800.—
Amortisations-Konto	—	32 600.—
Zinsen-Konto Hypothekar-Obligationen	—	16 495.90
Konto-Korrent S. E. V.	69 258.21	—
Saldo	—	3 362.31
	1 139 258.21	1 139 258.21

S. E. V.
Budget für das Jahr 1926.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge	61 500.—
Zinsen (nach Abzug der Passivzinsen)	4 500.—
Beitrag der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern	10 000.—
	76 000.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Saldo vom Vorjahr	—
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	3 200.—
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	53 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt	10 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—
Steuern (inkl. diejenigen für die Technischen Prüfanstalten)	1 600.—
Rückstellung für Mitgliederbeiträge, die am Ende des Jahres noch ausstehend sind	5 200.—
Diverses und Unvorhergesehenes	76 000.—

Vereinsgebäude des S. E. V.

<i>Investiertes Kapital</i>	<i>Fr. 1 070 000.—</i>
I. Hypothek, von der Zürcher Kantonalbank, à 5 $\frac{1}{4}$ %	Fr. 475 000.—
3% Obligationen	" 296 000.—
5% Obligationen	" 261 000.—
Uebrige Kapitalien	" 38 000.—
	wie oben Fr. 1 070 000.—

Betriebsbudget für das Jahr 1926.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Miete vom Generalsekretariat	10 500.—
Miete vom Starkstrominspektorat	11 250.—
Miete von Materialprüfanstalt und Eichstätte	38 700.—
Miete vom Hauswart	1 000.—
Miete von Drittpersonen	2 200.—
Zinsen der Beiträge à fonds perdu	1 245.—
	64 895.—

	Fr.
<i>B. Ausgaben:</i>	
Verzinsung der 1. Hypothek, 5 1/4 %	24 800.—
Verzinsung der 3 % Obligationen	8 880.—
Verzinsung der 5 % Obligationen	13 050.—
Gebühren:	
Brandversicherung und Versicherung wegen Haushaftpflicht	650.—
Liegenschaftensteuer	490.—
Kehrichtabfuhr, Kübelgebühr und Schlammsammlergebühr	300.—
Wasserzins	400.—
Vertragliche Rückzahlung an die Kantonalbank	5 000.—
Einlage in den Amortisationsfonds	5 000.—
Gebäudeunterhalt und Ergänzungen, Vertrag mit der Obligationen-Treuhänderin, Diverses und Unvorhergesehenes	6 325.—
	<u>64 895.—</u>

Technische Prüfanstalten des S. E. V.

Budget für das Jahr 1926.

	Total	Starkstrom- Inspektorat	Material- prüfanstalt	Eichstätte
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>				
Abonnemente: a) Elektrizitätswerke	133 000.—	100 000.—	4 000.—	29 000.—
b) Einzelanlagen	64 000.—	64 000.—	—	—
Prüfgebühren und Expertisen	145 000.—	1 000.—	48 000.—	96 000.—
Einkaufsabteilung des V. S. E.	23 000.—	—	23 000.—	—
Beitrag des S. E. V. und V. S. E. an die Miete der Materialprüfanstalt und Eichstätte	6 000.—	—	3 100.—	2 900.—
Ausserordentlicher Beitrag des S. E. V. an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt	10 000.—	—	10 000.—	—
Vertragliche Leistung des Bundes an das Starkstrominspektorat	90 000.—	90 000.—	—	—
Bundessubvention an die M. P.	—	—	—	—
Diverse Einnahmen	3 500.—	500.—	1 200.—	1 800.—
Total	474 500.—	255 500.—	89 300.—	129 700.—
<i>B. Ausgaben:</i>				
Entschädigung an das Generalsekretariat	16 000.—	7 000.—	3 000.—	6 000.—
Gehälter und Löhne	293 000.—	165 000.—	54 000.—	74 000.—
Reisespesen	40 000.—	40 000.—	—	—
Versicherungen, Pensionskasse	23 600.—	13 000.—	4 600.—	6 000.—
Lokalmiete	50 700.—	12 000.—	20 000.—	18 700.—
Sonstige Lokalkosten (Beleuchtung, Heizung und Reinigung)	10 800.—	3 000.—	3 500.—	4 300.—
Betriebsstrom	5 400.—	—	3 800.—	1 600.—
Materialien	9 200.—	—	4 000.—	5 200.—
Bureauunkosten	18 500.—	13 000.—	2 500.—	3 000.—
Diverse Unkosten (Reparaturen, Werkzeugersatz, Elektromobil etc.)	5 900.—	—	3 000.—	2 900.—
Mobiliar, Werkzeuge und Instrumente (bei Materialprüfanstalt und Eichstätte nur Abschreibungen)	8 900.—	2 500.—	2 500.—	3 900.—
Zinsen	3 200.—	—	2 100.—	1 100.—
Einlage in den Erneuerungsfonds	7 000.—	—	4 000.—	3 000.—
Total	492 200.—	255 500.—	107 000.—	129 700.—
Mehrbetrag der Ausgaben	17 700.—	—	17 700.—	—
Mehrbetrag der Einnahmen	—	—	—	—

**Rapport
du Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.) de la
Commission Electrotechnique Internationale (C. E. I.)**

Comme le mentionnait le rapport de l'année dernière, un nouveau rouage fut intercalé, sous le nom de Comité d'action, dans le mécanisme de la C. E. I., et l'on put immédiatement se rendre compte des heureux effets de ce perfectionnement.

Une première réunion de ce Comité, à laquelle prirent part M. Semenza, président de la C. E. I., les présidents des Comités Anglais et Français, ainsi que M. Huber-Stockar, président du C. E. S., eut lieu en avril 1924. Toutes les questions faisant l'objet d'études de la C. E. I. furent examinées, et des directives furent données au Bureau central de Londres pour poser aux Comités nationaux des questions précises sur les points à élucider.

Reprises ainsi en tout petit comité les divergences qui s'étaient fait jour dans les discussions sans issue et qui arrêtaient tout progrès dans l'étude des spécifications des machines, ont été analysées de façon à préciser leur cause et leur essence. Le résultat, soumis sous forme de note aux Comités nationaux, est de nature à dissiper plusieurs malentendus et à déblayer le terrain pour les discussions futures.

En juillet 1924, se tinrent à Londres des réunions des Comités d'Etudes, auxquelles prirent part M. Huber-Stockar, président, M. le Prof. Dr. W. Wyssling, membre du C. E. S., ainsi que M. Huber-Ruf, ingénieur en chef de la division de normalisation de la maison Brown, Boveri & Cie., Baden.

En ce qui concerne la spécification des machines, plusieurs divergences purent être précisées, limitées et même aplanies. S'il ne fut pas encore possible d'arriver à adopter les propositions définitives concernant les régimes d'essais et les échauffements tolérés pour toutes les catégories de machines, les Comités nationaux pourront au moins donner leur avis sur les questions plus claires et mieux posées que par le passé.

Le Comité d'action ayant décidé la création d'un Comité d'Etudes spécial des moteurs de traction, dans lequel la Suisse serait représentée, ce Comité tint sa première séance et dressa le programme de son activité. Il a convenu de recommander de désigner comme puissance d'un moteur, celle qu'il fournit sur son propre arbre, et non pas celle qui est disponible à la jante des roues. Le Comité de la Nomenclature, dans lequel la Suisse n'est pas représentée, eut aussi une séance, dans laquelle il étudia la création d'un vocabulaire électrotechnique contenant la définition de chaque terme en anglais et en français, et donnant, pour les autres langues, le terme équivalent, mais sans définition. Il fut reconnu utile d'adopter pour ce vocabulaire international, un arrangement non pas alphabétique, mais "logique" ou "pratique", ce qui équivaudra à en faire une sorte de traité en miniature d'électrotechnique. Cette intéressante idée sera soumise aux Comités nationaux.

Le Comité des Symboles décida de proposer à l'adoption définitive de la C. E. I. après une dernière consultation des Comités nationaux une

liste d'environ 150 signes à employer dans les schémas généraux et les plans d'ensemble, ainsi que dans les usines génératrices ou transformatrices pour les schémas de tableaux de distribution. Il résolut en outre d'inviter les Comités nationaux à aborder l'étude des symboles pour les installations intérieures, la traction électrique et pour les téléphones.

Le Comité d'Etudes des huiles de transformateurs eut aussi sa première séance. Il invita les Comités nationaux à envoyer leurs propositions qui seront comparées entre elles et analysées en vue d'une nouvelle réunion.

On voit, par ce qui précède, que l'activité de la C. E. I., jusqu'ici un peu épars, et manquant de direction précise, se trouvera maintenant mieux canalisée, grâce à l'influence de son Comité d'action et à son président, M. Semenza, qui, dans une lettre circulaire adressée à tous les Comités nationaux, définit d'une manière très heureuse le but à poursuivre par la C. E. I. et par les divers Comités nationaux.

Il est nécessaire, dit-il, d'avoir présent à l'esprit le but que se propose la C. E. I., but que l'on peut exprimer de façon très concise en disant que la Commission cherche à faire profiter tout le monde des avantages de la normalisation nationale pour les industries électriques. Si nous vivions dans un monde où chaque pays pourrait subvenir à ses propres besoins, la normalisation nationale serait suffisante. Mais en fait, tel n'est pas le cas, et l'on fait échange de plus en plus de produits manufacturés. Il est donc nécessaire de faire tout son possible pour amener les normalisations nationales à se faire sur une base commune. Les différents pays qui, pour des raisons ethnographiques, historiques ou littéraires, ne peuvent être amenés à parler la même langue, sentent néanmoins que, pour tout ce qui concerne l'industrie, ils doivent forcément en venir à parler un même language.

Ceci posé, la C. E. I. ne doit pas être considérée comme une institution prenant l'initiative de la normalisation et ayant pour but de se superposer ou de se substituer aux normalisations nationales du même domaine. Il faut la considérer comme une institution faite pour coordonner et pour chercher à mettre de l'harmonie dans les méthodes industrielles et les normalisations des différents pays.

Si tel est le but de la C. E. I., chaque Comité national devrait alors comprendre les représentants de toutes les organisations intéressées à la normalisation et se rendant compte de l'importance capitale des accords internationaux. . .

Avec des Comités nationaux ainsi composés, l'aide efficace de l'industrie électrique serait acquise, et les décisions de la C. E. I. seraient adoptées et appliquées sur une très grande échelle.

Si l'on considère le fait que les décisions des Comités nationaux sont prises après discussion entre le fabricant et l'acheteur des machines, entre le producteur et le consommateur d'énergie, entre les représentants des départements gouvernementaux et les entreprises privées, en un mot entre dirigeants et dirigés, ces décisions auront le poids que peut leur donner

un accord aussi large, et la possibilité de voir une certaine classe sacrifiant les autres à son propre intérêt sera écartée autant que possible.

Le Comité Suisse ne peut que souscrire à ces vues qui ont toujours été les siennes mais qui gagnent à être exprimées clairement et officiellement au sein de la C. E. I.

Le C. E. S. a tenu en 1924 une séance, dans laquelle il s'occupa principalement de l'examen des propositions de M. Wyssling, relatives aux symboles graphiques, et les approuva.

Ces propositions, présentées à Londres par le Comité Suisse, furent adoptées presque sans modifications par le Comité d'Etude, et, comme dit plus haut, seront soumises une dernière fois aux Comités nationaux avant d'être adoptées officiellement par la C. E. I.

Lausanne, en mai 1925

(sig.) *A. de Montmollin.*

I. Bericht der permanenten Korrosionskommission
an den Schweiz. Verein von Gas- und Wasser-
fachmännern (S. V. G. W.),
an den Verband Schweiz. Sekundärbahnen (V. S. S.),
an die Obertelegraphendirektion (O. T. D.) und
an den Schweiz. Elektrotechn. Verein (S. E. V.).

über ihre Tätigkeit
vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1924.¹⁾

Nachdem die Frage der Korrosionsschäden an im Erdboden verlegten Metallteilen, verursacht durch Erdströme elektrischer Bahnen, schon vor 1914 Anlass zu Verhandlungen zwischen den beiden oben erstgenannten Verbänden gegeben hatte, kamen diese überein, gemeinsam mit dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein eine Kommission ins Leben zu rufen, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, Mittel und Wege zu suchen, um die durch Bahnerdströme verursachten Korrosionsschäden zu vermindern.

Diese Kommission hat seit 1916 unter Mitarbeit des Generalsekretariates des S. E. V. in einem Bericht²⁾ die Entstehung der korrodierenden Ströme und ihre Grundgesetze, wie auch die Art und Grösse der praktisch auftretenden Korrosionserscheinungen behandelt. Sodann hat sie die Durchführung von Messungen in mehreren der wichtigsten Schweizerstädte durch das genannte Generalsekretariat veranlasst.

Die allgemein interessierenden Ergebnisse dieser Messungen wurden in einem weiteren Berichte³⁾, in welchem die angewendete Messmethode und die Mittel zur Verminderung der Erdströme besprochen sind, veröffentlicht.

¹⁾ Das Geschäftsjahr der Korrosionskommission und der Kontrollstelle läuft mit dem Kalenderjahr; dem I. Geschäftsjahr wird die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1923 hinzugefügt.

²⁾ Die Korrosion durch Erdströme elektrischer Bahnen, Bulletin des S. E. V. 1918, Seiten 125 u. ff. und 157 u. ff. Separatabzüge sind beim Generalsekretariat des S. E. V. erhältlich.

³⁾ Die Methoden zur Untersuchung der Korrosionsverhältnisse bei elektrischen Bahnen, allgemeine Ergebnisse solcher bei schweiz. Strassenbahnen und die Mittel zur Verbesserung. Bulletin des S. E. V. 1920, Seiten 251 u. ff. und 283 u. ff. Separatabzüge sind beim Generalsekretariat des S. E. V. erhältlich.

Auf Grund dieser Studien und Untersuchungen stellte die Kommission Leitsätze betreffend Schutzmassnahmen zur Verminderung der Korrosion⁴⁾ auf, welche ihres Erachtens geeignet sind, die ungünstigen Folgen der Korrosion auf ein erträgliches und wirtschaftlich gerechtfertigtes Mass herabzusetzen.

Damit war der erste Teil der Aufgabe der Kommission im wesentlichen gelöst. Daran anschliessend beschlossen die drei Verbände auf Antrag der Kommission, eine *permanente Korrosionskommission* und eine derselben unterstellte *Kontrollstelle* zu schaffen, um die mit der Korrosion zusammenhängenden Fragen durch wissenschaftliche Forschung möglichst aufzuklären und auf diesem Wege die Leitsätze für die Verminderung der Korrosion den neuen Erkenntnissen und den praktischen Bedürfnissen möglichst anzupassen, sowie, um durch die Kontrollstelle die Anlagen derjenigen Mitglieder der Verbände, die dies wünschen, einer unparteiischen, periodischen Kontrolle in bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der Leitsätze zu unterwerfen. Die genannten drei Verbände haben zu diesem Zwecke eine „Uebereinkunft betreffend die Frage der Korrosion durch Erdströme elektrischer Bahnen“⁵⁾ abgeschlossen und auf den 1. Oktober 1923 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig haben diese Verbände beschlossen, das Generalsekretariat des S. E. V. als Kontrollstelle zu bezeichnen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Uebereinkunft ist derselben gemäss Art. 9 auch die Obertelegraphendirektion als viertes gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied beigetreten.

Die Mitglieder der *permanente Korrosionskommission* wurden gemäss Art. 3 der Uebereinkunft von den Verbänden und der Obertelegraphendirektion auf eine Amtsduer von 3 Jahren⁶⁾ gewählt und zwar:

a) vom Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern die Herren:

Dir. *C. Panchaud*, Vevey.
Dir. *H. Peter*, Zürich.

b) vom Verband Schweiz. Sekundärbahnen die Herren:

Generaldir. *Ch. Rochat*, Genève.
Dir. *Ph. Tripet*, Neuchâtel.

c) von der Obertelegraphendirektion die Herren:

Dr. *J. Forrer*, Chef der Sektion für elektrotechnische Versuche, Bern.
E. *Trechsel*, Chef der Sektion für Linienebau und Kabelanlagen, Bern.

d) vom Schweiz. Elektrotechn. Verein die Herren:

Dir. *A. Filliol*, Genève.
Prof. *J. Landry*, Lausanne.
Prof. Dr. *W. Wyssling*, Wädenswil.

Die Kommission wählte als Präsidenten Herrn Prof. *J. Landry*, Lausanne. Sie hat im Jahre 1924

⁴⁾ Deutsche Ausgabe: Bulletin des S. E. V. 1922, Seiten 485 u. ff.; französische Ausgabe Bulletin des S. E. V. 1922, Seiten 529 u. ff. Separatabzüge beider Ausgaben sind beim Generalsekretariat des S. E. V. erhältlich.

⁵⁾ Deutsch und französisch, Bulletin des S. E. V. 1922. Seiten 572 u. ff. Separatabzüge beider Fassungen sind beim Generalsekretariat des S. E. V. erhältlich.

⁶⁾ Die I. Amtsduer läuft vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1926.

eine Sitzung abgehalten, anlässlich welcher sie die Abrechnung der Kontrollstelle über ihre Ausrüstung zur Messung von Schienenstosswiderständen abgenommen, und die Grundlagen für die Rechnungsstellung der Kontrollstelle und die Budgets der Kommission und der Kontrollstelle pro 1924 und 1925 aufgestellt hat. Sie hat ferner von einem Bericht der Kontrollstelle betreffend die Vornahme von Versuchen zur Abklärung der Bedingungen, unter denen der elektrolytische Korrosionsangriff erfolgt, Kenntnis genommen und beschlossen, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Da die Einhaltung der Ziffer 16 der Leitsätze vermutlich öfters zur Instandstellung von Stößen von Weichen und Kreuzungen führen wird, äusserte eine Strassenbahnverwaltung den Wunsch, die Kontrollstelle möchte untersuchen, unter welchen Bedingungen von der Einhaltung so kleiner Stosswiderstände in Weichen und Kreuzungen, wie in Art. 16 verlangt, abgesehen werden könne, wenn dafür starke Ueberbrückungsverbindungen vorgesehen würden. Die Korrosionskommission hat darauf auf Antrag der Kontrollstelle beschlossen, Ziffer 16 der Leitsätze wie folgt zu interpretieren:

„In Weichen und Kreuzungen soll jeder Stoss durch eine elektrisch gut leitende und den mechanischen Beanspruchungen standhaltende Verbindung überbrückt werden. Diese Verbindungen sollen unmittelbar nach Erstellung oder grössern Reparaturen keinen grössern Widerstand aufweisen als denjenigen von 3 m Schiene normaler Leitfähigkeit (spez. Widerstand ca. 0,2 Ohm/m/mm²).“

Ausserdem sollen Weichen und Kreuzungen entweder den nachfolgend unter a) oder den unter b) enthaltenen Bestimmungen entsprechen.

a) Einzelne Stösse, die bei einer späteren Kontrolle einen höhern Widerstand aufweisen als denjenigen von 20 m Schiene normaler Leitfähigkeit, sind baldmöglichst instandzusetzen.

Weisen mehr als 20% der Stösse einen grössern Widerstand als 10 m Schiene normaler Leitfähigkeit auf, so ist die ganze Weiche bzw. Kreuzung instandzustellen.

Jedes einzelne Geleise soll durch je einen Längsdraht aus Kupfer von mindestens 50 mm² Querschnitt überbrückt werden.

b) In Weichen bzw. Kreuzungen ist jeder Schienenstrang durch eine Längsverbindung aus Kupfer zu überbrücken, deren Querschnitt mindestens 1,5 bzw. 1,0% des Querschnittes der verwendeten Schienen beträgt. Jede Längsverbindung ist je vor und nach der Weiche bzw. Kreuzung an mindestens zwei Orten derart zuverlässig mit den Schienen zu verbinden, dass der Widerstand der ganzen Weiche oder Kreuzung nicht grösser ist, als derjenige des vorgenannten Kupferlängsdrahtes ohne Zurechnung von Uebergangswiderständen.“

In Ziffer 18, Absatz 2 der Leitsätze wären die Worte: „ausserdem soll jedes einzelne Geleise je durch einen Längsdraht überbrückt werden“ zu streichen.

Die Kommission wird später Ziffer 16 der Leitsätze, falls sich dieser Vorschlag bewährt und die Bahnen davon Gebrauch machen wollen, im genannten Sinne abändern.

Die *Kontrollstelle der Korrosionskommission* hat sich zunächst eine möglichst einfache und doch leistungsfähige Ausrüstung für die Messung von Schienenstosswiderständen beschaffen müssen. Da die auf dem Markt befindlichen derartigen Einrichtungen den gestellten Anforderungen nicht genügen konnten, mussten die Apparate von der Kontrollstelle auf Grund von früher gesammelten Erfahrungen selbst entworfen, konstruiert und auch besonders hergestellt werden. Die beteiligten Verbände und die Obertelegraphendirektion haben zu dem Zwecke in zwei Malen Fr. 9000.— vorgeschossen. In ihrem ersten Ausbau war die Ausrüstung im Frühjahr 1924 fertiggestellt; die Kosten betrugen Fr. 6422.50.

Im Winter 1923/24 ist die Kontrollstelle zunächst an die verschiedenen an der Korrosionsfrage interessierten Verwaltungen gelangt und hat denselben vorgeschlagen, 5 Jahre dauernde Verträge für die periodische Untersuchung ihrer Anlagen mit Bezug auf Korrosionsgefährdung abzuschliessen. In der Folge konnten dann solche Verträge mit Interessenten in Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Biel abgeschlossen werden. Die Messungen wurden im Laufe des Sommers und Herbstan 1924 durchgeführt; die Berichterstattung fand im Herbst 1924 statt. Bei diesen Messungen zeigt es sich, dass die geschaffene Messausrüstung den an sie gestellten Anforderungen in bezug auf Messgenauigkeit und Zweckdienlichkeit entspricht, dass dagegen die Leistungsfähigkeit derselben noch gehoben werden können.

Die Rechnung der Korrosionskommission ergibt bei Fr. 10 500.— Einnahmen einen Aktivsaldo von Fr. 13.75, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Rechnung der Kontrollstelle ergibt bei total Fr. 17 935.— Einnahmen (wovon Fr. 9000.— nur als Vorschuss) einen Einnahmenüberschuss von Fr. 500.45, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Unter den Ausgaben dieser Rechnung figuriert eine Einlage in den Rückzahlungsfonds von Fr. 775.—, welche gemäss Art. 8 der Uebereinkunft dazu dienen soll, den beteiligten Verbänden die Kosten für die Ausrüstung der Kontrollstelle zurückzuerstatten.

Da die Ausrüstung infolge der ständigen Erschütterungen beim Transport und im Messwagen und infolge der Vornahme von Messungen bei jeder Witterung einem starken Verschleiss unterworfen ist, genügt der Bestand des Erneuerungsfonds mit Fr. 923.80 nur knapp um die Ausrüstung in gutem Zustand zu erhalten.

Es ist zu hoffen, dass die Verwaltungen und Betriebe auch anderer Städte, wie auch diejenigen von Vorortsbahnen und der durch sie bedienten Gebiete von den geschaffenen Institutionen Gebrauch machen werden, um so in gemeinsamer Arbeit die Korrosionsschäden einzudämmen, bevor dieselben einen gefahrdrohenden Umfang annehmen.

*Der Präsident
der permanenten Korrosionskommission:
(gez.) J. Landry.*

Korrosionskommission.
Rechnungen des Jahres 1924.

I. Kommission.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Vorschuss der Verbände	9 000.—
Ordentliche Beiträge	1 500.—
	10 500.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Abgabe an die Kontrollstelle für die Ausrüstung zur Messung von Schienenstoss-widerständen	6 422.50
Betriebsvorschuss an die Kontrollstelle	2 577.50
Aufstellung eines Versuchsprogrammes zur Abklärung der Bedingungen, unter denen der Korrosionsangriff erfolgt	648.—
Ausarbeitung eines Vorschlages betreffend die Ueberbrückung von Weichen und Kreuzungen	132.—
Rechnungsführung und Aufstellung der Rechnungen 1923 und der Budgets 1924 und 1925	204.—
Diverse Arbeiten für die Kommission (Teilnahme an Sitzung, Protokollführung, Korrespondenz betreffend Versuchsprogramme etc.)	372.—
Diverse Barauslagen (Reisespesen, Versuchszyylinder-Elektroden etc.)	130.25
Aktivsaldo auf den 31. Dezember 1924	13.75
	10 500.—

II. Kontrollstelle.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Vorschuss der Verbände für die Ausrüstung zur Messung der Schienenstosswiderstände	6 422.50
Betriebsvorschuss	2 577.50
Einnahmen, herrührend von den periodischen, vertraglichen Messungen in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Biel	8 935.—
	17 935.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Anschaffungskosten der Ausrüstung	6 422.50
Allgemeine Arbeiten der Kontrollstelle (Organisation derselben, Instruktion des Messtechnikers, Vorarbeiten bis zum Abschluss von Verträgen, Studien für die Verbesserung der Ausrüstung)	3 058.75
Durchführung der Messungen in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Biel und Berichterstattung	6 015.80
Einlage in den Rückzahlungsfonds	775.—
Einlage in den Erneuerungsfonds	1 162.50
Aktivsaldo auf den 31. Dezember 1924	500.45
	17 935.—

III. Rückzahlungsfonds.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Einlage	775.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Bestand des Fonds am 31. Dezember 1924	775.—

IV. Erneuerungsfonds.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Einlage	1 162.50
Verkauf von Metallschutzschläuchen	57.75
	1 220.25
<i>B. Ausgaben:</i>	
Auslagen für Reparaturen, Erneuerung und Instandhaltung	296.45
Bestand des Fonds am 31. Dezember 1924	923.80
	1 220.25

Korrosionskommission.
Budgets für das Jahr 1926.

I. Kommission.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Ordentliche Beiträge	1 500.—
Ausserordentliche Beiträge	1 000.—
	2 500.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Für die Geschäftsführung	1 500.—
Für die Durchführung und Bearbeitung einer Umfrage betreffend Korrosionsschäden	1 000.—
	2 500.—

II. Kontrollstelle.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Für periodische Messungen bei ca. 7 Städten oder Verwaltungen der Schweiz, mit denen Verträge bestehen oder solche in Aussicht stehen	12 000.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Allgemeine Arbeiten der Kontrollstelle	2 000.—
Durchführung der periodischen vertraglichen Messungen	7 500.—
Einlage in den Rückzahlungsfonds	1 000.—
Einlage in den Erneuerungsfonds	1 500.—
	12 000.—

Grundsätze

für die Aufstellung von Normalien und eines Qualitätszeichens für elektrische Apparate und isolierte Leitungen zur Verwendung in Hausinstallationen.

1. Der Schweizerische Elektrotechnische Verein (S.E.V.) stellt Normalien für elektrische Apparate und isolierte Leitungen, die als Massenartikel hergestellt werden und in Hausinstallationen Verwendung finden, auf.

Erläuterung: Es ist beabsichtigt, für jede Kategorie von Apparaten und Leitungen besondere Normalien aufzustellen.

Als Hausinstallationen sind die im Art. 16 des Bundesgesetzes über die elektrischen Anlagen vom 24. Juni 1902 näher umschriebenen Einrichtungen zu verstehen; siehe diesbezüglich auch die Hausinstallations-Vorschriften des

Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins vom 1926.

2. Die Normalien enthalten je 2 Teile:

a) *einen allgemeinen Teil*, in welchem mit Bezug auf die Sicherheit von Personen und Sachen, sowie die Betriebssicherheit auf die entsprechenden Paragraphen der Hausinstallationsvorschriften des S.E.V. verwiesen wird und in welchem, wo wünschbar, auch Angaben enthalten sind, welche für die sichere und einfache Handhabung der Apparate und deren zweckdienliche Konstruktion und Einordnung in die Installationen wichtig sind.

Erläuterung: Die Aufstellung von Normalien, welche ausschliesslich die konstruktive Gestaltung (und Dimensionierung) von Maschinen, Maschinenelementen und Apparaten betreffen, fällt nicht in das Aufgabengebiet der Normalienkommission des S.E.V. und V.S.E.

b) *einen speziellen Teil*, in dem Angaben über die Art und Durchführung der vorzunehmenden Prüfungen enthalten sind.

3. Der S.E.V. setzt ein Qualitätszeichen für solche elektrische Apparate und isolierte Leitungen fest, die den Normalien entsprechen. Das Qualitätszeichen besteht bei den elektrischen Apparaten aus der gesetzlich geschützten Qualitätsmarke, bei den isolierten Leitungen aus dem gesetzlich geschützten Qualitäts-Kennfaden.

4. Die Normalien sehen dafür folgende Prüfungen vor:

a) *eine Annahmeprüfung*, welcher alle normalen Ausführungsgrössen desselben Apparates oder derselben isolierten Leitung, sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Bestimmungen der Hausinstallationsvorschriften, als auch derjenigen der entsprechenden Normalien unterworfen werden:

b) *periodische Nachprüfungen* an noch nicht in Gebrauch genommenen Objekten. Durch diese Prüfungen wird festgestellt, ob die unter a) genannten Gegenstände, für welche durch die Annahmeprüfung eine geeignete Konstruktion nachgewiesen wurde, dauernd in solcher Qualität hergestellt werden, dass sie den Hausinstallationsvorschriften und Normalien des S.E.V. Genüge leisten.

Erläuterung: In den Normalien wird für jede Kategorie von Objekten angegeben, welche Anzahl von Objekten der Annahmeprüfung und welche Anzahl jeder periodischen Nachprüfung normalerweise zu unterwerfen und innert welchen Fristen die letztgenannten Prüfungen zu wiederholen sind.

Die periodischen Nachprüfungen bestehen nicht notwendigerweise aus einer genauen Wiederholung der Annahmeprüfung; sie können ausnahmsweise in reduziertem Massstab durchgeführt werden. In welchen Fällen dies geschehen darf, ist in den Normalien angegeben.

5. Die Annahmeprüfung und die periodischen Nachprüfungen werden von den Technischen Prüfanstalten des S.E.V. (T.P.) vorgenommen. Vor Vornahme der Annahmeprüfung ist bei den T.P. ein entsprechender Antrag zu stellen.

Erläuterung: Die hiezu nötigen Formulare können nach Angabe der Objekte, für welche die Bewilligung zur Führung des Qualitätszeichens nachgesucht wird, von den T.P. bezogen werden.

6. Firmen, die elektrische Apparate und isolierte Leitungen liefern, erhalten nach Abschluss eines Vertrages mit den T.P. und erfolgreich bestandener Annahmeprüfung von den T.P. das Recht, und haben, wenn sie ihr Material in ihren Fakturen als den Normalien des S.E.V. entsprechend bezeichnen, die Pflicht, ihre Apparate mit dem gesetzlich geschützten Qualitätszeichen zu versehen. Der Vertrag regelt die Bedingungen, u.a. auch die Gebühren, unter welchen die Firma das Recht zur Führung des Qualitätszeichens erhalten kann. Die Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. setzt diese Bedingungen fest.

Die Verwaltungskommission ist beauftragt, die vorstehenden Grundsätze entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Technik abzuändern.

Anträge des Vorstandes des S.E.V. an die Generalversammlung vom 14. Juni 1925 in Lausanne.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 246 u. ff.) wird genehmigt.

Zu Traktandum 4:

a) Die Rechnung des Vereins über das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz auf 31. Dezember 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 249) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 1116.15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Traktandum 5:

a) Die Betriebsrechnung des Vereinsgebäudes über das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz auf 31. Dezember 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 250) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 3362.31 wird wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den Amortisationskonto	Fr. 2000.—
2. Vortrag auf neue Rechnung	„ 1362.31
	<hr/> Fr. 3362.31

Zu Traktandum 6:

Der Bericht der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. über das Geschäftsjahr 1924, erstattet durch die Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 3, Seite 146 u. ff.) wird genehmigt.

Zu Traktandum 7:

a) Die Rechnung der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. über das Geschäftsjahr 1924, sowie die Bilanz auf 31. Dezember 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 3, Seite 157 und 158) werden genehmigt, unter Entlastung der Verwaltungskommission.

b) Von dem Ausgabenüberschuss von Fr. 6604.33 wird Vormerk genommen; derselbe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Traktandum 8:

Das Budget des S.E.V. pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 251) wird genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Das Budget des Vereinsgebäudes pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 251/52) wird genehmigt.

Zu Traktandum 10:

Das Budget der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. pro 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 252) wird genehmigt.

Zu Traktandum 11:

Für das Jahr 1926 werden gemäss Art. 6 der Statuten die Mitgliederbeiträge wie folgt festgesetzt (wie bisher):

I. Einzelmitglieder	Fr. 15.—
II. Jungmitglieder	„ 9.—

III. Kollektivmitglieder; bei einem investierten Kapital

Fr.	Fr.	Fr.
	bis 50 000.—	30.—
von 50 000.—	" 250 000.—	45.—
" 250 000.—	" 1 000 000.—	85.—
" 1 000 000.—	" 5 000 000.—	150.—
	über 5 000 000.—	250.—

Zu Traktandum 12:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1924, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 259 u. ff.), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 13:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1926, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 264), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 14:

Vom Bericht des Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.) über das Geschäftsjahr 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 253 u. 254) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 15:

Von Bericht und Rechnung der permanenten Korrosionskommission über die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1924 und deren Budget für das Jahr 1926 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 254 u. ff.) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 16:

Vom Bericht des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über die Geschäftsjahre 1923 und 1924 (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 264 u. ff.) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 17:

a) Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 14 der Statuten kommen auf Ende 1925 folgende Vorstandsmitglieder des S. E. V. in Erneuerungswahl:

Herr Dir. E. Baumann, Bern,
" Ingenieur F. Schönenberger, Oerlikon,
" Dr. Ed. Tissot, Basel.

Die Herren Baumann und Schönenberger stellen sich neuerdings zur Verfügung. Herr Dr. Tissot ersucht um Entlassung auf den 31. Dezember 1925; für ihn ist eine Ersatzwahl zu treffen.

b) Der Vorstand schlägt zur Wahl vor Herrn

c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten: Der Vorstand schlägt vor, als Rechnungsrevisoren die Herren

Dr. C. A. Borel, Cortaillod und
H. Wachter, Schaffhausen

und als Suppleanten die Herren

J. E. Weber, Baden und
A. Pillonel, Lausanne

wieder zu wählen; diese Herren stellen sich neuerdings zur Verfügung.

Zu Traktandum 18:

Die von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen, von der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. aufgestellten *Normalien zur Prüfung und Bewertung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter* (siehe Bulletin 1925, No. 4, Seite 208 u. ff.) werden genehmigt.

Zu Traktandum 19:

a) Die von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen, von der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. aufgestellten *Grundsätze für die Aufstellung von Normalien und eines Qualitätszeichens für elektrische Apparate und isolierte Leitungen zur Verwendung in Hausinstallationen* (siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 257 und 258) werden genehmigt.

b) Die Verwaltungskommission wird ermächtigt, Normalien von sich aus provisorisch in Kraft zu setzen.

Bericht der Rechnungsrevisoren des S. E. V. an die Generalversammlung vom 14. Juni 1925. Dem Auftrag der Generalversammlung in Siders entsprechend, haben wir heute die Jahresrechnungen des Vereins und der Technischen Prüfanstalten, abgeschlossen per 31. Dezember 1924, geprüft.

Betriebsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz wurden mit den betreffenden Eintragungen im Hauptbuch verglichen und richtig befunden. Stichproben in Büchern und Hilfsbüchern ergaben ein einwandfreies Resultat. Wertschriftenkonto und Depotscheine wurden einer detaillierten Prüfung unterzogen und wurde alles in Ordnung gefunden.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Rechnungen auf Grund unserer Erhebungen, im besonderen aber gestützt auf den vorliegenden Revisionsbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft, unter Verdankung an die Rechnungsführung und Déchargeerteilung an den Vorstand zu genehmigen.

Zürich, den 11. Mai 1925.

Die Rechnungsrevisoren:

(gez.) Dr. G. A. Borel.
(gez.) J. Eugen Weber.

**Gemeinsames
Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.**

Bericht

an die Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. über das Geschäftsjahr 1924.

Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E.¹⁾ und des Verwaltungsausschusses ist aus dem Jahresheft 1924 des S. E. V. ersichtlich; ebenso erwähnt das Jahresheft die von der Verwaltungskommission bezeichneten Delegierten für die Technischen Prüfanstalten des

¹⁾ Am 21. Juni wählte die Generalversammlung des V. S. E. an Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. Fehr Herrn Dir. Bertschinger.

S. E. V. und den Delegierten für die Einkaufsabteilung des V. S. E.

Die *Verwaltungskommission* erledigte ihre Geschäfte in vier Sitzungen. Sie befasste sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten des Generalsekretariates und der Technischen Prüfanstalten, wobei sie jeweilen den Geschäftsgang der Materialprüfanstalt und Eichstätte besonders im Auge hatte. Ferner behandelte die Verwaltungskommission die Arbeiten der gemeinsamen Kommissionen (siehe diese); sie hat diesbezüglich die „Richtlinien für die Wahl der Schalter in Wechselstrom-Hochspannungsanlagen“ zur Vorlage an die Generalversammlung des S. E. V. genehmigt.

Der *Verwaltungsausschuss* hielt drei Sitzungen ab, in welchen neben den laufenden Geschäften für das Generalsekretariat die Finanzlage der Technischen Prüfanstalten des S. E. V., speziell der Materialprüfanstalt und der Eichstätte, im Vordergrund gestanden ist. Aus diesem Grunde wurden diese Sitzungen jeweilen mit Beziehung der Delegierten und Oberingenieure der Technischen Prüfanstalten abgehalten. Sodann behandelte der Ausschuss den neuen Vertrag mit dem Verleger des Bulletin (Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei A.-G.) und ermächtigte das Generalsekretariat zum Vertragsabschluss auf den 1. April 1924. Im übrigen bereitete der Ausschuss die Geschäfte der Verwaltungskommission vor.

Das *Personal* des Generalsekretariates setzte sich wie folgt zusammen: *F. Largiadèr*, dipl. Ing., Generalsekretär; *O. Ganguillet*, dipl. Ing., Chef der wirtschaftlichen Abteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs; *H. F. Zanger*, dipl. Ing., Chef der technischen Abteilung; *R. Schmidlin*, dipl. Techniker, bis 1. Oktober; *H. Bourquin*, dipl. Ing., vom 1. Oktober an; *K. Egger*, Kanzleichef; *R. Kunz*, Buchhalter und Kassier; *P. Rüegg*, Gehülfen für Buchhaltung und Kasse; Kanzlistinnen: Frau *L. Gehri*, Frl. *E. Gölle*, Frl. *A. Nessensohn*, Frl. *M. Witschi*; Telephonistin für die dem Generalsekretariat und den Technischen Prüfanstalten gemeinsame Telephonzentrale im Vereinsgebäude und Kanzlistin Frl. *D. Kägi*; Hauswart des Vereinsgebäudes: *A. Bertschi*.

Prof. Dr. *W. Wyssling* hat als Mitarbeiter des Generalsekretariates die Angelegenheit der „Graphischen Symbole der Elektrotechnik“ weiter behandelt und die Vorschläge des „Comité électrotechnique Suisse“ an einer im Juli 1924 in London stattgehabten Sitzung der Subkommission für graphische Symbole der Commission Electrotechnique Internationale vertreten. Prof. Wyssling übernahm ferner die Leitung der Durchsicht der deutschen Ausgabe des Handbuches der Technik (Abschnitte betreffend Elektrotechnik) von Schloemann in München, um dasselbe den in der Schweiz herrschenden Anschauungen anzupassen. In sehr verdankenswerter Weise haben sich ihm eine Anzahl Einzelmitglieder des S. E. V., Werke und Professoren der Eidg. Technischen Hochschule und von den Techniken zur Durchsicht einzelner Abschnitte des von Schloemann eingesandten Manuskriptes zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung dieser Arbeit fällt in das neue Jahr.

Wie bisher wurde die *Redaktion des Bulletin* vom Generalsekretär unter der besondern Mit-

arbeit des Chefs der technischen Abteilung, sowie der Mitwirkung der Kanzlei geleitet. Auch im Berichtsjahr war der Umfang des Bulletin gegenüber der durchschnittlichen Seitenzahl früherer Jahre wesentlich grösser; er betrug 640 Seiten. Wiederum musste eine Anzahl nicht geeigneter Artikel abgewiesen werden.

Durch Einsenden einer Besprechung der einzelnen Bulletin-Nummern an die „Neue Zürcher Zeitung“ zuhanden ihrer Beilage „Technik“ hat sich die Redaktion des Bulletin bemüht, auch dem S. E. V. noch ferne stehende Berufskollegen und ein weiteres Publikum auf die im Vereinsorgan erscheinenden wertvollen Arbeiten aufmerksam zu machen. Wir bestreben uns nach wie vor, hauptsächlich Arbeiten unserer Mitglieder im Bulletin zu veröffentlichen, damit dieses immer mehr eine Sammelstelle für schweizerische Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrotechnik wird, in welchem Bestreben wir auch von verschiedenen Seiten her wertvoll unterstützt werden. Wir würden es aber sehr begrüssen, wenn wir häufiger Mitteilungen aus dem Kreise der Elektrizitätswerksleiter und Beiträge in französischer Sprache erhalten könnten. Wir sind auch für nur skizzenhafte Angaben dankbar und gerne bereit, diese in die für die Publikation geeignete Form zu bringen.

Der bedeutende Umfang des Bulletin hat neben vermehrter Arbeit auch vermehrte Kosten sowohl für Drucklegung und Versand, wie auch für Autorhonorare mit sich gebracht, wobei gleichzeitig infolge der Wirtschaftskrisis, wie insbesondere auch wegen der Konkurrenz seitens anderer schweizerischer Fachblätter, die Einnahmen aus Inseraten eher zurückgegangen sind. Wir ersuchen wiederum die elektrotechnischen Firmen, namentlich diejenigen, die Mitglieder des S. E. V. sind, in erster Linie das in einer Auflage von ca. 2200 Exemplaren erscheinende Bulletin des S. E. V. als Insertionsorgan zu benützen und bitten anderseits vor allem die Elektrizitätswerke, bei den von ihnen zu vergebenden Aufträgen in erster Linie die Inserenten des Bulletin des S. E. V. zu berücksichtigen. Mehrauslagen brachte in bezug auf die Druckkosten auch der auf den 1. April erneuerte Vertrag mit dem Verleger; der bisherige Vertrag stammte vom Jahre 1909.

Ungefähr zwei Fünftel der *Gesamtarbeiten* des Personals entfallen auf die allgemeinen administrativen Arbeiten des Generalsekretariates, die nicht besonders unterteilt werden können und an welchen das gesamte Personal Anteil hat. Von diesen allgemeinen Arbeiten seien neben der umfangreichen Korrespondenz besonders erwähnt: Die Vorbereitung und Vervielfältigung der Vorlagen für alle Sitzungen und Konferenzen und für die Generalversammlungen, die Abfassung und Vervielfältigung der daraus sich ergebenden zahlreichen Protokolle, die Erstattung und Vervielfältigung der Untersuchungsberichte der Kontrollstelle der Korrosionskommission, die Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte, die Herstellung des Jahresheftes mit den zugehörigen Vorarbeiten, die Führung der Mitgliedschaftskontrolle, die Herausgabe von Separatabzügen, ferner die Registratur, die Bedienung der für alle Abteilungen des Vereinsgebäudes gemeinsamen Telephonzentrale, der Verkauf der Publi-

kationen des S. E. V. und V. S. E. und die Sammlung von Jahresberichten, Tarifen und Reglementen der Elektrizitätswerke.

Zu den genannten Arbeiten kommt hinzu die Besorgung der Geschäfte der sich gut entwickelnden *Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke (P. K. E.)*. Ende 1923 zählte diese 52 Unternehmungen mit 2645 Versicherten; Ende 1924 waren es 60 Unternehmungen mit 2685 Versicherten. Neben dem Chef der wirtschaftlichen Abteilung waren die Kanzlei wie auch die Buchhaltung durch die Arbeiten für die P. K. E. beansprucht; eine Personalvermehrung des Generalsekretariates aus diesem Grunde hat indessen bis jetzt vermieden werden können. Ueber die Entschädigung, welche die Pensionskasse dem Generalsekretariat leistet, gibt die Rechnung des letztern Auskunft.

Der *Generalsekretär* ist wiederum in erster Linie durch die allgemeine Leitung des Generalsekretariates und die Redaktion des Bulletin, sowie als Delegierter für die Materialprüfanstalt persönlich in Anspruch genommen gewesen, was, der Natur der Sache nach, zu häufigen Besprechungen und Beratungen mit den beiden Abteilungschefs und mit dem Chef von Buchhaltung und Kasse, wie auch mit den Delegierten und Oberingenieuren der Technischen Prüfanstalten führte. Nach jeweiliger Verständigung mit den betreffenden Präsidenten hatte der Generalsekretär nicht nur die Sitzungen der Verbändebehörden, sondern auch diejenigen der verschiedenen Kommissionen der beiden Verbände und der im Jahresbericht der Technischen Prüfanstalten erwähnten Konferenzen der T. P. anzuordnen; soweit möglich nahm er auch an den Verhandlungen der Kommissionen persönlich teil. Er beteiligte sich ausserdem an den Beratungen, welche das Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.) betrafen und besorgte als Sekretär die Geschäfte des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.), für welches insbesondere die Vorbereitungen für die VI. Session der Commission Internationale de l'Eclairage, 21. – 25. Juli 1924 in Genf, zu erwähnen sind.

Dem Generalsekretär fällt vorschriftsgemäss die Verwaltung des Vereinsgebäudes zu. Im Berichtsjahre haben besonders die mit der Einrichtung einer vollautomatischen Telephonzentrale im 4. Stock des Vereinsgebäudes mit der Telephonverwaltung nötig gewordenen Besprechungen und Verständigungen wegen den dadurch verursachten baulichen Arbeiten den Generalsekretär wesentlich in Anspruch genommen.

Der *Chef der wirtschaftlichen Abteilung* war z. T. mit den Vorarbeiten für die verschiedenen Kommissionen des V. S. E. beschäftigt, ferner mit der Auskunftserteilung auf mancherlei sonstige Anfragen technischer und wirtschaftlicher Natur aus Mitgliederkreisen. Er hat den grössten Teil der Uebersetzungen für das Bulletin, besonders der Vereinsnachrichten, sowie der Zirkulare in die französische Sprache besorgt. Ferner hatte er die Interessen der Elektrizitätswerke bei den eidg. Verwaltungen zu vertreten. Zu wiederholten Malen hat der Chef der wirtschaftlichen Abteilung bei den im November 1922 eingeführten Prüfungen von Installateurkandidaten als Vorsitzender der Prüfkommission gewirkt. Er besorgte die Ge-

schäfte der Einkaufsabteilung und leitete, wie schon erwähnt, die umfangreich gewordenen Geschäfte der Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke (P. K. E.). Im übrigen kommt die Tätigkeit des Chefs der wirtschaftlichen Abteilung besonders zum Ausdruck im Jahresbericht des V. S. E. und in demjenigen der Einkaufsabteilung.

Die *technische Abteilung* ist neben den Arbeiten für die Redaktion des Bulletin, von welcher an anderer Stelle dieses Berichtes die Rede ist, hauptsächlich mit Arbeiten für die Kommissionen tätig gewesen. In bezug auf die sich mehrenden Aufgaben der permanenten Korrosionskommission, für welche das Generalsekretariat als Kontrollstelle amtet, verweisen wir auf den besonderen Bericht dieser Kommission²⁾.

In Verbindung mit der Materialprüfanstalt des S. E. V. wurden mehrfach Gutachten ausgearbeitet; als Beispiele erwähnen wir Untersuchungen an einer elektrischen Fussbodenheizung und an Wärmespeicheröfen, ferner Untersuchungen an einer Niveaukreuzung von zwei elektrischen Bahnen verschiedener Stromarten und Spannungen betr. Spannungsübertritt von einem System auf das andere.

Die technische Abteilung ist ferner gemeinsam mit der Materialprüfanstalt mit den Arbeiten für die Aufstellung von „Normalien für die Prüfung und Bewertung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter“ und den damit zusammenhängenden Untersuchungen unter Leitung der Normalienkommission tätig gewesen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahre soweit gefördert, dass der Entwurf im Jahre 1925 der Generalversammlung des S. E. V. zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ebenso hat die technische Abteilung im Auftrage der Normalienkommission einen Entwurf für die Grundsätze aufgestellt, unter denen der S. E. V. den Fabrikanten von elektrischen Apparaten und Leitungen zur Verwendung in Hausinstallationen die Bewilligung zur Führung ihres neu zu schaffenden Qualitätszeichens, erteilen kann.

Die personell zum Generalsekretariat gehörende *Buchhaltung und Kasse* hatte die Obliegenheiten zu besorgen für die Rechnung des S. E. V. und der Technischen Prüfanstalten des S. E. V., die Rechnung des Vereinsgebäudes, die Rechnung des V. S. E. und diejenige seiner Einkaufsabteilung, ferner für das gemeinsame Generalsekretariat, sowie endlich für die Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke. Ueber die finanzielle Lage der Technischen Prüfanstalten, sowie diejenige des Generalsekretariates, werden zuhanden der Delegierten für die Technischen Prüfanstalten bzw. des Verwaltungsausschusses monatlich Rapporte ausgefertigt. Fachtechnisch stehen Buchhaltung und Kasse, unbeschadet der statuten gemäss vorgesehenen Kontrolle durch die Rechnungsrevisoren der beiden Verbände, unter der Kontrolle der Schweizerischen Treuhandgesellschaft.

Von dieser Kontrolle ist diejenige betreffend die Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke ausgenommen, für welche besondere, von der Delegiertenversammlung der Pensionskasse gewählte Rechnungsrevisoren amten.

²⁾ Siehe vorliegendes Bulletin, Seite 254 u. ff.

Ueber die Arbeiten der von den *beiden Verbänden gemeinsam bestellten Kommissionen*, deren gegenwärtige Zusammensetzung aus dem Jahresheft 1925 ersichtlich ist, ist folgendes zu berichten:

1. *Kommission für die Korrosionsfrage* (Vorsitz: Prof. J. Landry-Lausanne). Wir verweisen auf den besonderen Bericht dieser Kommission, Bulletin 1925, No. 5, Seite 254 u. ff.

2. Die Normalienkommission (Vorsitz: Dr. K. Sulzberger-Zürich) hat im Berichtsjahre fünf Sitzungen abgehalten, in welchen sie vor allem die Oelnormalien soweit gefördert hat, dass sie der Generalversammlung 1925 des S. E. V. vorgelegt werden können³⁾. Daneben hat sie allgemeine Grundsätze für die Aufstellung von Normalien und für die Erteilung eines Qualitätszeichens für Apparate und isolierte Leitungen zum Gebrauch in Hausinstallationen aufgestellt, die ebenfalls der diesjährigen Generalversammlung vorgelegt werden⁴⁾. Ausserdem hat sie einen Entwurf zu Verträgen betr. die Bewilligung zur Führung des Qualitätszeichens aufgestellt, deren allgemeine Grundsätze von der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. genehmigt wurden. Endlich hat die Normalienkommission einen Entwurf zu Normalien für die Prüfung und Bewertung von Kleintransformatoren aufgestellt, der ebenfalls ziemlich weit gediehen ist.

3. *Die Kommission für Wärmeanwendungen* hat im Berichtsjahre keine Sitzung abgehalten.

4. *Kommission für Hochspannungsapparate-Brand- und Ueberspannungsschutz*.

Gruppe a (Ueberstromschutz und Oelschalter, Vorsitz: Dr. A. Roth-Baden). Diese Gruppe hat die im Vorjahr bereits begonnene Arbeit der Aufstellung von Richtlinien für die Wahl der Schalter in Wechselstromanlagen in 2 Sitzungen derart gefördert, dass diese Richtlinien der letztjährigen Generalversammlung in Siders vorgelegt und von derselben genehmigt werden konnten. In einer Herbstsitzung beschloss die Gruppe, der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. vorzuschlagen, eine Diskussionsversammlung betr. Oelschalter abzuhalten, welchem Vorschlag zugesimmt wurde. Die Abhaltung dieser Diskussionsversammlung fällt in das neue Jahr.

Die Gruppe b (Ueberspannungsschutz, Vorsitz: Prof. Dr. W. Kummer) hat 2 Sitzungen abgehalten, um eine Umfrage betr. Ueberstromschutz und Ueberspannungsschutz von Gleichstromanlagen, welche die Grundlage zu aufzustellenden Richtlinien bilden sollte, zu veranlassen. Die Bearbeitung dieser Umfrage fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die Arbeiten der Gruppe c (Brandschutz) wurden durch den Tod ihres Vorsitzenden, Herrn J. Schenker-Baden, zeitweise unterbrochen. Das Generalsekretariat hat eine Umfrage an Elektrizitätswerke bearbeitet; die Arbeiten werden demnächst, nachdem Herr J. Gysel-Zürich als Vorsitzender und Herr P. Thut-Bern als weiteres Mitglied gewonnen werden konnten, weitergefördert werden.

5. *Die Arbeiten der Kommission für die Revision der Bundesvorschriften* wurden im Berichts-

jahre intensiv weiter gefördert, sodass Aussicht vorhanden ist, dass die Entwürfe der Gruppen a, b und d als Vorschläge des S. E. V. und V. S. E. an den Bundesrat geleitet werden können. Es ist vorgesehen, auch den Entwurf der Gruppe c soweit zu fördern, dass er der Generalversammlung des S. E. V. vom Jahre 1926 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Die *Gruppe a* (Schaltanlagen und Maschinen, Vorsitz: Dir. E. Payot-Basel) hat das ihr zugehörige Gebiet in 2 zweitägigen Sitzungen soweit erledigt, dass ihr erster Entwurf im Februar dieses Jahres einer grösseren Anzahl von Interessenten zugestellt werden konnte.

Die *Gruppe b* (Leitungen für Hoch- und Niederspannungen, Vorsitz: Dir. Dr. B. Bauer-Bern) hat 3 Sitzungen abgehalten und überdies in den 3 Untergruppen I. Leiter, II. Tragwerke und III. Fundamente in weiteren 3 Sitzungen gearbeitet. Grosses Schwierigkeiten bereitete besonders die Berücksichtigung des Erdwiderstandes bei den Fundamenten, zu welchem Zwecke die Versuche in Gösgen weiter verfolgt und neue Versuche auf der Linie Luzern-Olten und solche bei Olten vorgenommen wurden. Anfangs des *laufenden* Jahres wurde eine befriedigende Lösung gefunden, sodass nun auch die Arbeiten dieser Gruppe ihrem Ende entgegengehen.

Die *Gruppe c* (Hausinstallationen, Vorsitz: Dir. A. Zaruski-St. Gallen) hat ihre Arbeit in zwei dreitägigen Sitzungen soweit gefördert, dass im Februar des laufenden Jahres ebenfalls der Entwurf einer grösseren Anzahl von Interessenten zur Rückäusserung zugestellt werden konnte.

Die *Gruppe d* (elektrische Bahnen, Vorsitz: Dir. Ph. Tripet-Neuchâtel) hat ihren Entwurf im Dezember 1924 an eine Anzahl von Interessenten gesandt.

Auch dieses Jahr haben die Vertreter des Eidg. Eisenbahndepartementes, der Obertelegraphendirektion, des Starkstrominspektoreates und der Schweiz. Bundesbahnen in den verschiedenen Gruppen mitgearbeitet und auf die Förderung der Arbeit wesentlich eingewirkt.

Im Bulletin 1924, No. 5 ist folgende grössere Arbeit erschienen, die mit der Revision der Bundesvorschriften zusammenhängt: Bericht über die Erprobung der Fundamente von Freileitungs-tragwerken in Gösgen, von G. Sulzberger-Bern.

6. Im Berichtsjahre wurde neu geschaffen die *Kommission für das Studium von Störungen der Schwachstromleitungen durch Starkstromleitungen* (Vorsitz: Prof. Dr. W. Kummer-Zürich). Die Anregung hiezu ging von der Kommission für die Revision der Bundesvorschriften aus, welche die Hineinnahme von Bestimmungen in die neuen Bundesvorschriften über dieses noch nicht abgeklärte Gebiet als verfrüh erachtete, aber trotzdem die Untersuchung dieser wichtigen Frage nicht zurückgestellt wissen wollte. Der Tätigkeitsbeginn dieser Kommission fällt in das Jahr 1925.

Das Generalsekretariat beantragt auch jetzt wieder der Verwaltungskommission, allen Mitgliedern des S. E. V. und V. S. E. und den Vertretern von Verbänden, Behörden und Verwaltungen, die im Jahre 1924 in den vorstehend aufgezählten Kommissionen mitgearbeitet haben, den Dank des S. E. V. und V. S. E. auszusprechen.

³⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 4, Seite 208 u. ff.

⁴⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 5, Seite 257 und 258.

Finanzielles. Die an anderer Stelle des heutigen Bulletin abgedruckte Betriebsrechnung des Generalsekretariates ergibt bei Fr. 172 009.52 Einnahmen und Fr. 163 172.07 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 8837.45; wir beantragen, denselben wie folgt zu verwenden:

- a) Beitrag an das Gehalt des Ingenieurs, den das Generalsekretariat für die Arbeiten der Normalienkommission anstellt (Beschluss der Verw.-Kommission vom 14. II. 25) Fr. 3000.—
- b Für die Anschaffung eines Projektionsapparates, der sowohl für Lichtbilderprojektionen als auch für episkopische Projektionen anlässlich von Diskussions- und Ge-

neralversammlungen beider Verbände Verwendung finden kann „ 1800.—
c) Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt im Jahre 1925 „ 3000.—
d) Vortrag auf neue Rechnung „ „ 1037.45

Total Fr. 8837.45

Zürich, den 23. April 1925.

Der Generalsekretär:
(gez.) *F. Largiadèr.*

Von der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. genehmigt am 9. Mai 1925 mit dem Beschlusse, Fr. 1037.45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemeinsame Geschäftsführung und Generalsekretariat des S. E. V. u. V. S. E. Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1924.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
A. Einnahmen:		
Saldo vom Vorjahr	—	1 259.37
Ordentlicher Beitrag:		
a) vom S. E. V.	50 000.—	50 000.—
b) vom V. S. E.	53 000.—	53 500.—
Entschädigung der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. für die Führung von Buchhaltung und Kasse	16 000.—	16 000.—
Entschädigung der Einkaufsabteilung des V. S. E. für die Geschäftsführung, inkl. Buchhaltung und Kasse	10 000.—	10 000.—
Entschädigung der Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke für die Geschäftsführung, inkl. Buchhaltung und Kasse	8 000.—	8 311.25
Verkauf von Publikationen	4 500.—	8 005.65
Bulletin mit Jahresheft	12 000.—	7 566.20
Statistik der Elektrizitätswerke	—	2 697.—
Beitrag des V. S. E. an den Druck der Statistik	—	3 000.—
Bezahlte Auftragsarbeiten	2 000.—	3 406.25
Diverses und Unvorhergesehenes	—	8 263.80
	156 000.—	172 009.52
B. Ausgaben:		
Allgemeine Verwaltungskosten	10 000.—	11 351.45
Personalkosten (Gehälter)	89 500.—	89 145.—
Reisekosten des Personals	4 000.—	3 528.10
Pensionskasse, Versicherung	6 950.—	7 841.40
Bezahlung von Mitarbeitern	3 000.—	2 441.30
Lokalmiete	10 500.—	10 500.—
Sonstige Lokalkosten (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Reparaturen)	2 000.—	2 135.15
Mobiliar	500.—	135.75
Bureau-Umkosten (Bureaumaterial, Porti, Telephon usw.)	9 500.—	8 734.47
Gebrauchsdrucksachen	1 500.—	1 652.95
Herstellung verkäuflicher Publikationen	2 200.—	5 954.90
Bulletin mit Jahresheft	11 000.—	11 436.75
Statistik der Elektrizitätswerke	—	5 989.25
Bibliothek	500.—	500.70
Vergütung an die Technischen Prüfanstalten des S. E. V. für Versuche und für Sonderarbeiten	2 000.—	1 178.80
Diverses und Unvorhergesehenes	1 500.—	646.10
Einnahmen-Ueberschuss	1 350.—	8 837.45
	156 000.—	1 72 009.52

Gemeinsame Geschäftsführung und Generalsekretariat des S. E. V. u. V. S. E.
Budget für das Jahr 1926.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Ordentlicher Beitrag:	
a) vom S. E. V.	53 000.—
b) vom V. S. E.	56 500.—
Entschädigung der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. für die Führung von Buchhaltung und Kasse	16 000.—
Entschädigung der Einkaufsabteilung des V. S. E. für die Geschäftsführung, inkl. Buchhaltung und Kasse	10 000.—
Entschädigung der Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke für die Geschäftsführung, inkl. Buchhaltung und Kasse	8 500.—
Verkauf von Publikationen	7 500.—
Bulletin mit Jahresheft	6 000.—
Statistik der Elektrizitätswerke	1 000.—
Beitrag des V. S. E. an den Druck der Statistik	2 000.—
Bezahlte Auftragsarbeiten	7 500.—
Diverses und Unvorhergesehenes	—
	168 000.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Allgemeine Verwaltungskosten	12 000.—
Personalkosten (Gehälter des fix angestellten Personals)	96 000.—
Reisekosten des Personals	4 000.—
Pensionskasse, Versicherungen	8 000.—
Bezahlung von Mitarbeitern	3 000.—
Lokalmiete	10 500.—
Sonstige Lokalkosten (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Reparaturen)	2 000.—
Mobiliar	400.—
Bureau-Umkosten (Bureaumaterial, Porti, Telephon usw.)	9 000.—
Gebrauchsdrucksachen	1 600.—
Herstellung verkäuflicher Publikationen	4 500.—
Bulletin mit Jahresheft	11 000.—
Statistik der Elektrizitätswerke	3 000.—
Bibliothek	500.—
Vergütung an die Technischen Prüfanstalten des S. E. V. für Versuche und für Sonderarbeiten	2 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	500.—
	168 000.—

Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.).
 Landeskomitee der Commission Internationale de l'Eclairage (C. I. E.), nachstehend Komitee genannt.

Bericht
 über die Tätigkeit in den Jahren 1923 und 1924 mit
 Rechnung über das Jahr 1924 und Budget für das Jahr 1925.

Am 1. Januar 1923 setzte sich das Komitee, das auf Grund der Statuten vom 11. November 1922¹⁾ gebildet worden war, wie folgt zusammen:

¹⁾ Siehe Bulletin des Schweiz. Elektrotechn. Vereins 1923, No. 1, Seite 66 u. ff.

Präsident: *Filliol A.*, directeur du Service de l'Electricité de la Ville de Genève, Genève, vom Schweiz. Elektrotechn. Verein delegiert.
 Vizepräsident: *König E.*, Dr., Direktor des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht, von diesem delegiert.

Sekretär und Kassier: *Largiadèr F.*, Ing., Generalsekretär des S. E. V. und des V. S. E., Zürich, vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein (S. E. V) delegiert.

Uebrige Mitglieder:

Buchmüller F., Chefingenieur des Eidg. Amtes für Mass u. Gewicht, Bern, von diesem delegiert.
Fulpius F., architecte, 5, Rue des Chaudronniers, Genève, vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein delegiert.

Joye P., Prof. Dr., directeur de l'Institut de Physique de l'Université de Fribourg, vom Schweiz. Elektrotechn. Verein delegiert.

Payot E., Direktor des Schweiz. Elektrizitätswerkes Basel, Basel, vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.) delegiert.

Sulzberger K., Dr., Ing., Zürich, vom Schweiz. Elektrotechn. Verein delegiert.

Trüb W., Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Zürich, vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke delegiert.

Wachter H., Direktor des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen, vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke delegiert.

Zollikofer Herm., Ing., Sekretär des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, Zürich, vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein delegiert.

Mit Schreiben vom 1. Februar 1924 erklärte Dr. König aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Vizepräsident und Mitglied des Komitees. Die Bemühungen, ihn zur Rücknahme seiner Demission zu bewegen, haben bis zum Ende des Berichtsjahres keinen Erfolg gehabt; das Komitee hofft aber zuversichtlich, dass Dr. König nach Wiederherstellung seiner Gesundheit sich entschliessen wird, wieder als Mitglied mitzuarbeiten.

Das Komitee hat bis Ende 1924 im ganzen drei Sitzungen abgehalten: die erste Sitzung am 21. Dezember 1922, die zweite am 5. Februar 1924 und die dritte am 13. Juni 1924, alle drei in Bern. Am 21. Dezember 1922 konstituierte sich das Komitee und beschloss, in Anlehnung an die Organisation der Commission Internationale de l'Eclairage drei Kommissionen zu bilden:

Kommission I, für Definitionen und Symbole: Prof. Dr. Joye, Präsident und Delegierter in die entsprechende Kommission der C. I. E., Dr. König und Dr. Sulzberger.

Kommission II, für Fabrik- und Schulbeleuchtung: Direktor Trüb, Präsident und Delegierter in die entsprechende Kommission der C. I. E., Architekt Fulpius und Ing. Zollikofer.

Kommission III, für Automobilbeleuchtung: Direktor Payot, Präsident und Delegierter in die entsprechende Kommission der C. I. E., Direktor Wachter und Chefingenieur Buchmüller.

Ferner hat das Komitee in dieser Sitzung bis auf weiteres die Jahresbeiträge wie folgt festgesetzt.

Vom Eidg. Amt für Mass und Gewicht Fr. 200.—
Vom Schweiz. Ing.- u. Architekten-Verein „ 125.—
Vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein „ 200.—
Vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke „ 200.—

Fr. 725.—

Von der Sitzung am 5. Februar 1924 ist zu erwähnen die eingehende Aussprache darüber, ob durch die Vermittlung der Schweiz Vertreter Deutschlands an der VI. Session in Genf teilnehmen könnten. Leider war es für diese Session in bezug auf die Beteiligung Deutschlands noch nicht möglich, diejenige Form zu finden, die sowohl dem Empfinden der Vertreter dieses Landes, als auch demjenigen einzelner Länder, die

seine Kriegsgegner waren und in der C. I. E. vertreten sind, genügend Rednung getragen hätte.

In der Sitzung vom 13. Juni 1924 hat sich das Komitee vorwiegend mit den Angelegenheiten, welche die Durchführung der Session der C. I. E. in Genf betrafen, beschäftigt.

Am 27. April 1923 tagte in Bern die Kommission I (Definitionen und Symbole) und am 15. April in Basel die Kommission III (Automobilbeleuchtung); die Kommission II (Beleuchtung von Fabriken und Schulen) hat bis jetzt keine Sitzung abhalten können.

Zu der Genfer Session der C. I. E. haben die Kommissionen des C. S. E. folgende Berichte abgegeben:

Kommission I.

La Commission des „Definitions et Symboles“ du Comité national suisse de l'Eclairage a été constituée le 21 décembre 1922.

Elle s'est réunie le 27 avril 1923 pour discuter et fixer son plan de travail.

Elle a décidé de revoir le texte français du Schéma du Vocabulaire photométrique italien, de le prendre comme point de départ et de le traduire en allemand.

Les décisions du Congrès de Paris de 1921 seront de même traduite en allemand; la Commission présentera au Comité les propositions concernant l'adhésion à ces décisions.

Concernant la définition de l'unité d'intensité lumineuse et la création d'un étalon international d'intensité, des rapports de M. le Dr. König et de M. l'ingénieur Tobler seront présentés à la Commission; elle étudiera les propositions à faire sur cet objet et fixera éventuellement les travaux et les recherches à effectuer pour la solution de cet important problème.

La mise à exécution de ce plan est à peine commencée, les traductions prévues sont prêtes; mais des circonstances particulières ont réduit l'activité de la Commission; elle n'est donc pas en mesure de présenter des propositions pour la réunion de Genève.

Kommission II.

Die Tätigkeit der Subkommission für Schul- und Fabrikbeleuchtung musste sich in den Jahren 1923 und 1924 naturgemäß beschränken auf die ersten organisatorischen Arbeiten und das Sammeln des bereits vorliegenden Materials. Eine Sitzung konnte nicht abgehalten werden, von der Genfer-Konferenz ist entsprechende Anregung für die Arbeit der Unterkommission zu erhoffen.

Im letzten Moment wurde den schweizerischen Kommissionsmitgliedern vom Obmann der Internationalen Subkommission ein Rapport eingebracht mit Vorschriften und Vorschlägen über die Regelung der Materie. Der Rapport wird sofort ins Deutsche übersetzt und den Kommissionsmitgliedern zugestellt, so dass die Diskussion für Genf noch einigermassen abgeklärt werden kann.

Kommission III.

Nachdem das Comité Suisse de l'Eclairage am 21. Dezember 1922 neu konstituiert war, hat die Gruppe für Automobilbeleuchtung zunächst

Umschau gehalten nach schweizerischer Literatur über diese Materie. Ebenso wurde untersucht, ob durch andere Leute in der Schweiz, z. B. durch den Schweiz. Automobil-Club, die Angelegenheit der Automobilbeleuchtung behandelt worden ist. Es zeigte sich, dass weder Literatur vorhanden ist, noch Vorarbeiten gemacht worden sind. Ferner wurde festgestellt, dass gesetzgeberisch diese Frage der Automobilbeleuchtung im einzelnen noch nicht behandelt wurde, sondern dass in der Schweiz erst im Jahre 1923 in den eidgenössischen Räten der bündesrätliche Entwurf eines Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr in Behandlung stand, in welchem Gesetz nur gesagt wird, dass die Fahrzeuge von Beginn der Dämmerung an mit Licht zu versehen seien. Ueber die Art, in welcher das zu geschehen hat, ist im einzelnen jedoch nichts gesagt. Hierüber ist in der besonders noch zum Gesetz zu erlassenden Verordnung das Nähere zu bestimmen. Die Kommission hat durch das Generalsekretariat des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement mitteilen lassen, dass eine Internationale Regelung über Beleuchtung von Motorfahrzeugen im Gange ist und dass die Schweiz mitarbeitet.

Sodann hat die Gruppe alle ihr von verschiedenen Seiten zugekommenen Publikationen aus Frankreich, England und Amerika zur Kenntnis genommen, um sich darüber zu orientieren, was in jenen Ländern bereits in bezug auf Reglementierung der Motorfahrzeugbeleuchtung geschehen ist. Die drei genannten Länder sind sowohl infolge privater Initiative (Automobil-Club) als auch durch die behördlichen Massnahmen schon sehr weit in der Behandlung dieser Frage fortgeschritten, und es liegen aus diesen Ländern sehr interessante und umfangreiche Untersuchungen und Dekrete oder Entwürfe zu solchen vor. Das schweizerische Komitee ist deshalb zu der Ansicht gelangt, dass, mit Rücksicht auf den grossen Vorsprung, den die andern Länder uns gegenüber in dieser Sache besitzen, es sich jedenfalls vorerst für uns nur darum handeln kann, an der Genfer Session der C. I. E. vom Juli d. J. mit den Vertretern der übrigen Länder Fühlung zu nehmen, an der Diskussion auf Grund der vorhandenen Berichte und Arbeiten nach Möglichkeit teilzunehmen und auf diese Weise die Angelegenheit zu fördern. Aus diesen Erwägungen heraus kann zunächst kein eigentlicher Bericht abgegeben werden.

Sodann hat die schweizerische Kommission für Automobil-Beleuchtung Stellung genommen zu einem Vorschlag der entsprechenden amerikanischen Kommission, Präsident Clayton H. Sharp, der dahin ging, vier Generalgrundsätze für die Automobilbeleuchtung aufzustellen, die als Basis für die Diskussion in Genf zu gelten hätten. Die vier von ihm vorgeschlagenen Grundsätze konnten wir Schweizer jedoch nach reiflicher Ueberlegung nicht akzeptieren, da sie unseres Erachtens zu eng gefasst sind. Sie können jedoch als Basis für die Diskussion sehr wohl verwendet werden,

da sie auch für uns als Ausgangspunkt für unser eigenes Studium gedient haben. Mit einem Schreiben vom 5. Mai 1924, in welchem wir unsere Auffassung kurz darlegten, haben wir Herrn Clayton Sharp geantwortet. Ausgehend hievon hat unser Komitee eine Enquête bei verschiedenen Persönlichkeiten durchgeführt über grundsätzliche Fragen der Automobilbeleuchtung, und auf Grund dieser Enquête haben wir dann einen Entwurf für Vorschriften über Automobilscheinwerfer aufgestellt, welcher Entwurf noch zu beraten sein wird, was mit Vorteil aber erst nach der Aussprache in Genf zu erfolgen hat. Einen Entwurf für Vorschriften aufzustellen haben wir als nötig erachtet, weil doch zuletzt die Resultate der internationalen Verständigung zu entsprechenden Verordnungen in den einzelnen Staaten führen müssen.

In der Sitzung vom 13. Juni 1924 hat das Komitee beschlossen, das Vizepräsidium, das bis anhin Dr. König inne hatte, Prof. Dr. P. Joye zu übertragen; in der Kommission I (Definitionen und Symbole) wurde Dr. König provisorisch durch Chefingenieur Buchmüller ersetzt. In derselben Sitzung bezeichnete das Komitee im Hinblick auf die bevorstehende Session der C. I. E. in Genf als seine Vertreter in deren Comité exécutif Präsident Filliol und Prof. Joye; Prof. Joye wurde beauftragt, als Vertreter des Comité Suisse de l'Eclairage seine Stimme abzugeben.

Wie schon angedeutet, konzentrierte sich natürlich in der ersten Hälfte des Jahres 1924 die Aufmerksamkeit des Komitees, besonders diejenige seines Präsidenten und des Sekretariates, auf die Vorbereitungen für die VI. Session der C. I. E., die in der Zeit vom 21. – 25. Juli in Genf abgehalten worden ist. Ueber den Verlauf dieser Session ist im Bulletin des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins 1924, No. 8, Seite 427 u. ff. berichtet worden; als Separatabzug haben wir diesen Bericht den Mitgliedern unseres Komitees für sie persönlich und zuhanden ihrer Mandatgeber, sowie auch allen nichtschweizerischen Teilnehmern an der Session zugestellt. Wenn wir an dieser Stelle auf den Verlauf der Genfer Session zurückkommen, geschieht es, um nochmals zu erwähnen, dass dieselbe dank der sorgfältigen Vorbereitung und des einmütigen Zusammenarbeitens aller Beteiligten in jeder Beziehung einen erfreulichen Verlauf genommen hat. Es kommt das auch in den uns bekannt gewordenen Berichterstattungen in den ausländischen Zeitschriften zum Ausdruck. Der offizielle Bericht des Generalsekretariates des C. I. E. in Teddington mit den zur Session eingereichten Berichten ist noch nicht erschienen; das Sekretariat des Komitees hat für diesen Bericht die Uebersetzung von Résumés (Summaries) vom Englischen und solcher vom Französischen ins Deutsche besorgt.

Finanzielles.

Die *Rechnung* über das Jahr 1924 zeigt folgendes Bild:

	Fr.	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr		200.60
Jahresbeiträge:		
Vom Eidg. Amt für Mass und Gewicht	200.—	
Vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein	125.—	
Vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein	200.—	
Vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke	200.—	725.—
In verdankenswerter Weise geleistete Beiträge für den Empfang der C. I. E. am 23. Juli 1924 in Genf:		
Vom Eidg. Finanzdepartement für das Eidg. Amt für Mass und Gewicht	800.—	
Vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein	100.—	
Vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein und Verband Schweiz. Elektrizitätswerke gemeinsam	424.60	1 324.60
		<u>2 250.20</u>
<i>B. Ausgaben:</i>		
Jahresbeitrag des Komitees an die C. I. E. (Generalsekretariat in Teddington) £ 25.—	—	621.75
Kosten des Empfangsabends vom 23. Juli 1924 im Hôtel des Bergues in Genf	—	1 324.60
Einnahmen-Ueberschuss	—	303.85
		<u>2 250. —</u>

Bemerkungen:

1. Gemäss Art. 15 der Statuten des Komitees vom 11. November 1922 werden die Kosten für den Unterhalt dessen Bureau vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein getragen.

2. Gemäss demselben Art. 15 tragen die Insti-

tutionen und Verbände die Kosten, welche durch die Teilnahme ihrer Delegierten an den Sitzungen des Landeskomitees, an den Tagungen der C. I. E. und an den Sitzungen der Spezialkommissionen entstehen.

Das *Budget* für das Jahr 1925 gestaltet sich wie folgt:

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Saldo vom Vorjahr	303.85
Jahresbeiträge an das Komitee, wie bisher	725.—
	<u>1 028.85</u>
<i>B. Ausgaben:</i>	
Jahresbeitrag des Komitees an die C. I. E. (Generalsekretariat in Teddington) £ 20.—	500.—
Einnahmen-Ueberschuss	528.85
	<u>1 028.85</u>

Bemerkungen:

1. Der Jahresbeitrag an die C. I. E. ist gemäss deren Beschluss vom 25. Juli 1924 ab 1. Januar 1925 auf die Dauer von drei Jahren auf £ 20.— festgesetzt.

2. Der für das Jahr 1925 sich ergebende Ein-

nahmen-Ueberschuss ist der bescheidene Anfang für einen Fonds, dessen das Komitee für die nicht zu umgehende Durchführung von Versuchen und Untersuchungen benötigt; bis anhin fehlten ihm die Mittel dazu.

Das Komitee hat den vorstehenden Bericht in seiner Sitzung vom 27. März 1925 in Genf genehmigt.

Der Präsident:

(gez.) *A. Filliol.*

Der Sekretär:

(gez.) *F. Largiadèr.*